Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich, ausser Feiertags. Bezugspreis: Mk. 1.65 vierteljährlich, bei der Post 42 Pf. für Bestellgeld mehr. Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustrierter Familienfreund." Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Anzeigen von auswärts 15 Pf., Reklamezeile 40 Pf.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. Haupt-Annoncenblatt.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäss Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. Druck u. Verlag von Carl Braus, Schwerte. Fernsprech-Anschluss Nr. 62 Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Nr. 263 — Donnerstag, den 8. November 1906. — 38 Jhrg

Das Kinderschutzgesetz.

Das Kinderschutzgesetz und seine Bestimmungen sind, wie die vielen Verstöße dagegen ergeben, noch nicht genügend bekannt. Da sie indessen für alle Gewerbetreibenden und Eltern von großer Bedeutung sind, so freuen wir uns, in der Lage zu sein, aus sachverständiger Feder unsern Lesern die nachstehenden Ausführungen unterbreiten zu können.

Schwerte, den 8. November.

Das Gesetz vom 30. Juli 1903 regelt die Beschäftigung der Kinder. Seine Bestimmungen — welche noch nicht allgemein bekannt sind — lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Geschützt durch Verbot oder Beschränkung der Beschäftigung werden sowohl **eigene** wie **fremde** Kinder.

2. **Fremde** Kinder unter 12 Jahr, **eigene** Kinder unter 6 Jahr dürfen überhaupt nicht beschäftigt werden.

3. Schulpflichtige **fremde** Kinder über 12 Jahre dürfen nicht in Fabriken und Motorwerkstätten, nicht bei Banten, beim Ziegeln, beim Steinehlopfen, im Schornsteinfeger- und Speditionsfuhrgewerbe, beim Mischen und Mealen von Farben, in Kellereien sowie in solchen Werkstätten nicht beschäftigt werden, die in dem dem Kinderschutzgesetze beigegebenen Verzeichnisse aufgeführt sind.

4. Schulpflichtige **fremde** Kinder über 12 Jahre dürfen bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, nicht beschäftigt werden.

5. Schulpflichtige **fremde** Kinder weiblichen Geschlechts dürfen in Gast- und Schankwirtschaften zur Bedienung der Gäste überhaupt nicht verwendet werden.

6. Schulpflichtige **fremde** Kinder über 12 Jahre dürfen, sofern ihre Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handels- und Verkehrsgewerbe zugelassen ist, nicht in der Zeit von 8 Uhr abens bis 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht länger als drei, und während der Ferien nicht länger als vier Stunden dauern. Um Mittag ist den Kindern eine zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichtes beginnen.

7. Schulpflichtige **fremde** Kinder über 12 Jahren dürfen an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind für das Austragen von Waren, sowie für sonstige Botengänge zugelassen. Die Beschäftigung darf jedoch die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr mittags erstrecken; auch darf sie nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst — von 9 bis 11 Uhr vormittags — stattfinden

8. Die Beschäftigung **fremder** Kinder ist nur zulässig, wenn dem Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte eingehändigt wird. Der Arbeitgebr hat **vor dem Beginn der Beschäftigung** der Ortspolizeibehörde eine **schriftliche** Anzeige zu machen. In derselben sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

9 **Eigene** Kinder über 10 Jahre dürfen nicht in Betrieben beschäftigt werden, in denen die Beschäftigung für fremde Kinder verboten ist.

10. **Eigene** Kinder über 10 Jahre dürfen, sofern ihre Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handel- und Verkehrsgewerbe zugelassen ist, wie fremde Kinder über 12 Jahre beschäftigt werden (s. Ziffer 6). Die **Arbeitszeit** am Tage ist sonst unbeschränkt (also nicht nur drei bezw. vier Stunden). Eigene Kinder bedürfen keine Arbeitskarten. Sonntagsarbeit ist ebenfall s verboten.

11. **Eigene** Kinder unter 12 Jahren dürfen in Gast- und Schankwirtschaften nicht beschäftigt, schulpflichtige Mädchen bei der Bedienung der Gäste nicht verwendet werden.

12. Die Beschäftigung von **eigenen** Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen ist gestattet, jedoch finden auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch- und Backwaren die Bestimmungen für fremde Kinder Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Politische Uebersicht.

Vom Kaiserhofe.

Berlin, 7. Nov. Der Kaiser begab sich heute nachmittag 2 Uhr im Automobil nach Liebenberg zu mehrtägigem Besuch beim Fürsten Eulenburg-Hertefeld. Der Kaiser fuhr über Nauen und besuchte dort die Station für Funkentelegraphie. Die Kaiserin begibt sich heute abend nach Plön. Die für morgen und übermorgen angesetzte Hofjagd in Letzlingen findet statt unter Beteiligung des Kronprinzen und der übrigen geladenen Jagdgäste.

Kein Dreikaiserbund.

Die Gerüchte von der geplanten Errichtung des Dreikaiserbundes, die infolge des Besuches des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Baron Aehrenthal, am deutschen Kaiserhofe und der nachfolgenden Reise nach Petersburg wieder bestimmter auftraten, werden jetzt halbamtlich für grundlos erklärt. Bei einigermaßen ruhiger Ueberlegung, so wird der „Köln. Ztg." aus Berlin gemeldet, sollte man sich doch sagen, daß eben erst sowohl Rußland wie Frankreich, obgleich man doch in beiden Staaten über die Flitterwochen hinaus ist, deutlich genug zu erkennen gegeben haben, daß sie auf die Fortdauer des Bündnisses bedeutenden Wert legen. Das Dreikaiserbündnis würde also unter diesen Umständen eigentlich nur möglich sein mit Frankreich als vierten im Bunde. Da das zurzeit unwahrscheinlich ist, so kennzeichnen sich die Gerüchte vom Dreikaiserbund als leere Redereien.

Die Regierung bleibt hart.

Posen, 7. Nov. Wegen der bekannten Roschiner Krawalle hat die Staatsanwaltschaft in Posen eine Untersuchung wegen Landfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung gegen den Abg. von Klapowski, den Maurermeister Kordylewski und zehn andere Personen aus Moschin eingeleitet.

Deutsche und Polen in Amerika.

Newyork, 7. Nov. Die polnische Unabhängigkeitspropaganda hat nun auch schon auf Amerika übergegriffen. Clevländer und Hetzpolen unterstützen in der Erie-See-Region durch lärmende Massenmeetings das gehässige Vorgehn der Nativisten gegen den deutschen Unterricht in den öffentlichen Schulen. Die Deutschen sind freilich die Antwort nicht schuldig geblieben. Die Vertreter von 120 deutschen Vereinen und Kirchengemeinden beschlossen die Gründung eines deutschen Schulvereins, dem bereits 15 000 Mitglieder gesichert sind Sie wollen gegen die Verbrüderung der nativistischen Engherzigkeit mit dem chauvinistischen Deut-

---

Aus Liebe zur Kunst.

Roman von Viktor Rheinberg. 22

„Da es aber früher bestimmt war, daß ich nach dem Lohengrin im letzten Bilde den Faust darstellen sollte, in welchem Kostüm ich dann auch geblieben wäre, so hatte ich das blonde Gretchen, Fräulein von Heinersdorf, gebeten, meine Tischnachbarin zu sein."

„Auf die Weise fürchte ich, daß mein Bruder und ich uns miteinander werden trösten müssen. Die verlassene Else und der abgewiesene Faust. Sehr originell und spaßhaft," dabei lachte Sidonie, aber ihr Lachen klang nichts weniger als heiter und natürlich.

Hans befand sich in peinlichster Verlegenheit und war daher froh, als ein Rittmeister von den Husaren sich näherte, mit der Bitte, Frau von Berka zu Tisch führen zu dürfen.

In wenigen Minuten war diese wieder umringt von Herren, die sich alle bemühten, der schönen jungen Witwe ein freundliches Wort oder ein Lächeln abzugewinnen, und sie kargte heute nicht damit. Ihre Liebenswürdigkeit bezauberte wieder einmal alle, nur Hans war offenbar in Ungnade gefallen und wurde scheinbar von ihr übersehen.

Er konnte also jetzt ungehindert die Räume durchwandern, um Melanie zu erspähen. Da stand sie in der Nähe eines Blumentisches, in sichtbarer Verlegenheit die Schlingpflanzen auf demselben betrachtend, während Herr Egon Amberger sich zu ihr niederbeugte und ihr Schmeicheleien zu sagen schien, die ihr das Blut in die Wangen trieben.

Als sie Hans gewahrte, blickte sie zu ihm auf, wie zu ihrem Befreier.

Der junge Amberger aber redete ihn gleich mit den Worten an: „Ich behauptete soeben, daß ich als Faust auch den Vorzug genießen müßte, das liebliche Gretchen zu Tische zu führen und für den Rest des Abends an ihrer Seite zu bleiben. Ich hoffe, Sie geben mir nun recht, Herr von Ottersbach, und werden mir mit derselben Liebenswürdigkeit, mit der Sie mir Ihre Rolle überließen, auch Ihre Dame abtreten."

„Nur, wenn das gnädige Fräulein selbst diesen Wunsch ausspricht!" sagte Hans, gespannt zu Melanie hinüber blickend.

Diese antwortete mit niedergeschlagenen Augen, doch ohne sich lange zu besinnen: „Ich denke, Herr Amberger kann es mir nicht übel nehmen, wenn ich jetzt, wo wir nicht mehr auf der Bühne sind, die Gretchen-Rolle ablege und als Melanie von Heinersdorf mein Versprechen erfülle, mich von Herrn von Ottersbach zu Tische führen zu lassen."

„Ein für mich sehr harter Urteilsspruch!" seufzte Egon.

„Aber gerecht!" rief Hans, dem jungen Mädchen seinen Arm bietend und sie in das nebenan liegende Zimmer führend, wo man bereits anfing, sich an kleinen Tischen zu gruppieren.

Der Baron von Heinersdorf hatte neben der Kommerzienrätin seinen Platz gefunden, welche eifrig auf ihn einsprach, er dagegen war einsilbig wie immer und gab oft ausweichende Antworten.

Frau von Berka schien sich herrlich zu amüsieren und von übersprudelnder Laune zu sein, ihr helles Lachen tönte oft bis zu dem Tisch hinüber, an welchem Hans mit Melanie, neben dem Assessor Tennstedt und Leutnant von Olferding, sowie deren Damen saß, die Blicke der jungen Witwe wanderten, wie magnetisch angezogen, immer wieder von ihren Tischnachbaren nach jenem kleinen Kreise hin.

Dort wurde die Unterhaltung weniger laut geführt, der Assessor und der Leutnant plauderten zwar lebhaft mit ihren Tischnachbarinnen, Hans und Melanie aber waren ziemlich schweigsam. Und doch möchten wir dies Schweigen ein beredtes nennen.

Es wurde beiden immer klarer, daß sie einander nicht gleichgültig waren, und sie fühlten sich glücklich, einer in des anderen Nähe, ohne viele Worte.

Als das Dessert herumgereicht wurde, nahm Hans ein Bonbon, auf welchem ein großes Maßliebchen befestigt war, von der silbernen Platte, reichte es seiner Nachbarin und sagte: „Lassen Sie uns sehen, gnädiges Fräulein, welch' geistreicher Vers unter dieser Gretchen-Blume versteckt sein mag!"

Melanie löste vorsichtig die Umhüllung, ein kleiner Zettel fiel ihr in die Hand, sie entrollte ihn, Hans bog sich zu ihr hinüber, und beide lasen: „Er liebt Dich, spricht die Blume, die schüchtern Du befragt. O, glaube dem Orakel, das Dir die Wahrheit sagt!"

Ein Blick von ihm zu ihr, und Melanie steckte hocherglühend, das kleine Papier in die Tasche.

Man erhob sich, das Souper war zu Ende.

Herr von Ottersbach fand an dem Abend keine Gelegenheit mehr, Melanie allein zu sprechen, nur als er ihr die weiße, pelzbesetzte Cachemir-Hülle um die Schultern legte, flüsterte er ihr zu: „O, glaube dem Orakel, das Dir die Wahrheit sagt!"

* * *

Es war um die Dämmerstunde an einem nebligen Oktobertage, als der Freiherr von Ottersbach, von einem Ausgange ins Freie zurückkehrend, sein hohes, halbdunkles Gemach betrat.

Aus Fräulein Brigittes Zimmer drangen Töne einer schönen, vollen Mädchenstimme herüber, welche ein einfaches Volkslied sang. Rasch legte der alte Herr Paletot und Mütze ab, nahm eine Zigarre aus dem offen dastehenden Kasten und begab sich zu seiner Schwester.

„Darf man ein bißchen zuhören?" fragte er halblaut.

Das Lied war eben zu Ende, Lorchen erhob sich, verließ das Klavier und begrüßte den alten Herrn.

„Bitte, bleiben Sie sitzen, Fräulein Manzoni," sagte dieser, „Ihr Gesang hat mich hergelockt, und wenn es Sie nicht ermüdet, so möchte ich mich noch ein Weilchen daran erfreuen."

„Ich singe ja nur zu gern," meinte Lorchen, „und es ermüdet mich nie!"

Damit setzte sie sich wieder an das Instrument, griff einige einleitende Akkorde und trug das bekannte Volkslied: „In einem kühlen Grunde," vor, so einfach und anmutig, daß die beiden alten Zuhörer eine wahre Freude daran hatten, trotzdem die prachtvolle Stimme des jungen Mädchens noch ganz ungeschult war, und Lorchen nie etwas anderes, als des Vaters Gesang gehört hatte.

Dann folgten mehrere andere Lieder, alle mit sehr einfacher Begleitung, bis der Diener die Lampe hereinbrachte und Lorchen sich anschickte, den Tee zu bereiten und die gestern begonnene Lektüre fortzusetzen.

Das junge Mädchen hatte sich sehr schnell in das Leben auf Schloß Uhlingen und in ihre kleinen Obliegenheiten gefunden.

Mit einer ihr angeborenen Geschicklichkeit waltete sie im Zimmer von Fräulein Brigitte, wußte ihr jeden kleinen Wunsch an den Augen abzulesen und hatte sich bald das Herz der alten Dame gewonnen

136,20

schenhaß der Polen das ganze Deutschtum mobil machen.

In Portsmouth alles ruhig.

Portsmouth, 7. Nov. Die Unruhen haben sich heute Abend nicht wiederholt. Die Eingänge zu der Kaserne und dem Offiziersquartier sind durch doppelte Wachen besetzt. Die Leute, die Abendurlaub hatten, kehrten ruhig in die Kaserne zurück, und die Mannschaften in den Kasernen begingen keinerlei Ausschreitungen. Das Vorgehen der Behörden, die die meisten Mißvergnügten an Bord der im Hafen liegenden Schiffe schickten, hat die Möglichkeit neuer Ruhestörungen beseitigt.

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 8. November.

** **(Vom kommunalen Elektrizitätswerk.)** Die Stadtverordneten in Dortmund genehmigten in geheimer Sitzung den Entwurf zu einem Gesellschaftsvertrage mit dem Elektrizitätswerk „Mark" in Hagen und dem Elektrizitätswerk Westfalen in Bochum über Errichtung eines VerbandsElektrizitätswerkes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und stimmten der Abänderung dieser Entwürfe vor der Vollziehung insoweit als es nach der juristischen Begutachtung für geboten erscheint, zu. Das Verbands-Elektrizitätswerk soll seinen Sitz in Hagen haben, er kann aber nach jedem andern Orte verlegt werden, die Gesellschaft ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten Die Gesellschaft soll zunächst ein Kraftwerk zur Versorgung der Absatzgebiete der Gesellschafter errichten. Die Gesellschafter verpflichten sich gegenseitig zur Abgrenzung ihrer Stromversorgungsgebiete. Das Stammkapital beträgt 3 600 000 Mark, wovon die Drei Teilnehmer je ein Drittel entnehmen. Die Zahl der Aufsichtsräte beträgt 9, jeder Gesellschafter bestellt drei. Der durch die Bilanz nachgewiesene Gewinn wird, nach Abzug von Gratifikationen und Vergütungen wie folgt verwendet: Für Abschreibungen und Erneuerungen mindestens 3,5 Prozent des Anschaffungskapitals; Verzinsung des Gesellschaftskapitals bis zu drei Prozent für die ersten drei Jahre, später dreieinhalb Prozent. Der Mehrüberschuß wird, wenn die vorgesehene drei- oder dreieinhalbprozentige Verzinsung nicht erreicht worden war, zur Ergänzung benutzt und der Restbetrag wird im Verhältnis der von den Gesellschaftern entnommenen Kilowattstunden als Rabatt an sie zurückvergütet. Es wird versucht werden, das Rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk zum Beitritt als vierten Gesellschafter zu veranlassen. Wenn das gelingt, fällt der Plan der Errichtung eines Werkes bei Herdecke, es wird vielmehr die vom Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerke bei der Zeche Wiendahlsbank errichtete Zentrale für die gemeinsame Versorgung erworben werden.

** **(Der Verein der Rheinisch-westfälischen Presse)** hielt in Bochum im Hotel Neubauer seine diesjährige Hauptversammlung ab, die von Redakteuren aus allen Teilen der Rheinprovinz und Westfalens sehr zahlreich besucht war. Ueber den Antrag des Vereins Düsseldorfer Presse betreffend Einschränkung der Sonntagsarbeit referiert Kollege Pfaffendorf. Die starke Inanspruchnahme der in der Redaktion tätigen Kollegen während der Woche läßt eine angemessene Ruhe am Sonntag geboten erscheinen. In Düsseldorf haben die Kollegen beschlossen, über am Sonntag stattfindende Theatervorstellungen, größere Versammlungen usw, nicht mehr zu berichten. Und das Publikum hat die Berechtigung der vielgepragten Presseleute eingesehen. Der städtische Kunst-Dezernent allerdings hat sich bemüht, die Einigkeit der Kollegen zu zerstören und sie zu veranlassen, wenigstens über die literarischen Matineen wieder zu berichten. Das hat der Düsseldorfer Verein abgelehnt, auch Drohungen mit der Heranziehung auswärtiger Blätter blieben fruchtlos. Der Referent befürwortet eine Resolution, die im Prinzip dem Düsseldorfer Vorgehen zustimmt. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit der Schaffung eines arbeitsfreien Tages in der Woche für die in der Zeitung tätigen Journalisten allseitig betont und eine Entschließung in diesem Sinne angenommen.

** **(Eine Kirchenvorstandssitzung der größeren evg. Gemeinde),** die gestern stattfand, bewilligte 5600 Mk., um welchen Betrag der Bau-Etat des evang. Krankenhauses überschritten wurde. Für die zweite Landschwester, die seit Februar vor. Jrs. angestellt ist, wurden die Mehrkosten bewilligt. Drei Viertel derselben trägt die lutherische, den Rest die reformierte Gemeinde An Herrn Lethaus wurde ein an dessen Besitzung in der Jägerstraße grenzendes Spießteil von fünf Ruten Flächeninhalt verkauft, der Preis beträgt 500 Mark pro Rute. Zum Schluß wurde der Herberge zur Heimat eine Beihilfe zum Anbau eines Schweinestalles in Aussicht gestellt, damit die Abfälle aus dem Haushalte bessere Verwendung wie bisher finden können.

** **(Zur Gewerbegerichtswahl.)** Noch vor Ablauf dieses Jahres haben die Wahlen für das Gewerbegericht des Kreises Hörde stattzufinden. Um Stellung zu der Sache zu nehmen, bezw. die Frage der Aufstellung eines Kandidaten aus dem Stande der Arbeitnehmer zu erledigen, beabsichtigt der hiesige Hirsch-Dunckersche Gewerkverein am Sonntag, den 18. November im Gasthof zum alten Rathaus eine große Versammlung abzuhalten. Hoffentlich findet eine **Einigung aller national gesinnter Elemente jeder Parteistellung** statt, damit ein sozialdemokratischer Sieg, den zu erlangen die „Genossen" sich tunlichst Mühe geben werden, vermieden wird. — Bei der letzten Gewerbegerichtswahl ist ein Hirsch-Dunckerianer, nämlich Herr Schramm-Schwerte, als Kartellkandidat der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gewählt worden. Laut damaliger Abspache dürfte diesmal also ein Mitglied einer christlichen Gewerkschaft aufgestellt werden. Red

** **(Unfall.)** In der gestrigen Mittagsstunde glitt ein drei- bis vierjähriger Knabe, welcher, dem Beispiele größerer Jungen folgend, in der Fleitmannschen Wiese neben dem Hahnebaumschen Zimmerplatze an der Hörderstraße, woselbst augenblicklich zwecks Anlage der Königsstraße der Bach kanalisiert wird, von einem der Zementdurchlässe auf den anderen kletterte, aus und fiel der Länge nach, mit dem Gesicht nach unten, in den durch den Regen der vorgestrigen Nacht und des gestrigen Vormittags angeschwollenen Bach, sodaß die Wellen über ihm zusammenschlugen. Wäre nicht ein auswärtiger Reisender, der, an der gegenüberliegenden Ecke der Hohenzollernstraße auf die Elektrische wartend, dem Treiben zugesehen hatte, schnell hinzugesprungen, so wäre das kleine Bürschchen zweifellos ertrunken. Hoffentlich verbieten die in der Nähe wohnenden Eltern aus Anlaß dieses Vorkommnisses den Aufenthalt in genannter Wiese.

** **(Giltigkeit der Rundreise-Fahrscheinhefte.)** Nach den neuesten Beschlüssen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen soll die Giltigkeitsdauer der Rundreisehefte künftig bei Reisen von 600 bis 3000 Kilom. auf 60 Tage, bei Reisen von mehr als 3000 Kilom. auf 120 Tage verlängert werden. Die bisher zugelassene Giltigkeitsdauer für Reisen von 600 bis 2000 Kilom. betrug nur 45 Tage und die höchste Giltigkeitsdauer nur 90 Tage für alle Reisen von mehr als 3000 Km.

** **(Der Novemberumzug,)** der in verschiedenen westf. Städten üblich ist, hat einen Dichter zu folgenden Versen „begeistert":

„Wer fährt schon so früh im Morgenwind?"
Es ist der Möbelwagen, mein Kind.
Da packen sie all' unsre Sachen hinein,
Es soll ja heut noch gezogen sein."
„O Mutter, nun sag', und die Männer dort,
Die da schleppen und ächzen in einem fort?"
„Das sind die Packer, mein Töchterlein —
Gott woll' unsern Sachen gnädig sein."
„So will ich mit schaffen und tragen schnell
Die Lampe dort und das Büchergestell."
Das Töchterlein eilet, faßt rüstig zu,
Nimmt unter den Arm noch zwei Gummischuh.
Der Mutter grauset's, sie stürzet geschwind
Zur Treppe, zu halten das emsige Kind. —
Zu spät — im Hause wälzen im Nu
Sich Tochter und Lampe und Gummischuh.

!! **Reingsen** 6. Nov. (Handarbeitslehrerin.) Der Handarbeitslehrerin Ehefrau Wilhelm Schulte zu Bürenbruch ist die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes an der hiesigen vangelischen Volksschule übertragen worden.

** **Aplerbeck,** 7. Nov. (Der Krieger- und Landwehrverein) hielt im Vereinslokale des Herrn Möller eine Versammlung ab. Nachdem der geschäftlicher Teil in üblicher Weise erledigt worden, wurde nochmals die Frage der Kieler Beschlüsse berührt und bekannt gegeben, daß der Verein aus dem Landes-Kriegerverband ausgeschlossen worden sei, weil er nicht der Unterstützungskasse des Verbandes beigetreten ist. Herr Oberstleutnant Harz aus Münster, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Provinzial-Krieger-Verbandes zum Ehrenmitglied des hiesigen Vereins ernannt worden war, hat in Konsequenz des die Kieler Beschlüsse ablehnenden Standpunktes sein Ehrendiplom wieder zurückgesandt. Im hiesigen Amtsbezirk sind außer dem Kriegerverein Aplerbeck noch diejenigen von Sölde und Holzwickede ebenfalls dem Kieler Beschlüssen nicht beigetreten.

Zu dem Unglück auf Zeche „Crone".

Wellinghofen, 7. Nov. Auf der hier belegenen Zeche „Crone" waren gestern vormittag die Bergleute **Ludwig Fluhme** vom Höchsten, **Wilhelm Schapohl** aus Berghofermark, **Otto Meier** aus Wellinghofen und **Karl Schneider** aus Wichlinghofen in einem Aufhauen beschäftigt, als plötzli chdas Hangende hereinbach, infolgedessen den genannten Bergleuten der Weg abgeschnitten wurde. Die Zechenverwaltung bot alles auf, die Eingeschlossenen, bezüglich deren man erst das Schlimmste befürchtete, zu befreien. Dieselben gaben nämlich längere Zeit kein Lebenszeichen durch Klopfen usw. Heute morgen geschah dieses jedoch, was die Rettungsmannschaften, deren Ablösung in ganz kurzen Zwischenräumen geschieht, zu den höchstmöglichsten Leistungen anspornte. Heute vormittag wurden seitens der Eingeschlossenen Signale durch Klopfen gegeben. Die Verwaltung hofft sicher, im Laufe des heutigen Nachmittags die Eingeschlossenen befreien zu können. Möchte man sie doch unverletzt antreffen.

Bis heutes Abend gelang es nicht, die auf Zeche „Crone" verschütteten vier Bergleute zutage zu fördern. Die Vergungsarbeiten dürften vor Mitternacht nicht beendet sein. Im Laufe des Nachmittags gaben die Eingeschlossenen noch Lebenszeichen von sich.

Hörde, 7. Nov. Wie die Verwaltung der Zeche „Crone" mitteilt, geben die eingeschlossenen vier Bergleute auf Klopfen der Rettungsmannschaften noch Antwort. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt, dürften aber vor morgen vormittag zu keinem Ergebnis führen.

Vom sozialen Felde.

(||) **Essen,** 7 Nov. **Eine Konferenz von Vertretern evangelischer Arbeitervereine** in Rheinland und Westfalen tagte am Sonntag hier. Es waren aus 62 Orten 180 Vertreter erschienen; es handelte sich um die Beschlußfassung, wie durch **gemeinsame Arbeit der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften ein großer christlich-nationaler** Block geschaffen werden könne, der in den christlichen Gewerkschaften wirtschaftlich und in den Arbeitervereinen sozial, religiös und national die Lage der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft heben könne und der auch den Arbeiterschaften in den Parlamenten und in anderen Körperschaften mehr Geltung durch mehr Mandate verschaffe. Damit erhält diese Aktion, die seit einigen Wochen eingeleitet worden ist, eine große Bedeutung für die Reichstagswahlen von 1908 gerade im Industriegebiet. Vor zwei Wochen hat sich der evangelische Arbeiterbund auf einer Versammlung in Wattenscheid grundsätzlich für den Eintritt in die christlichen Gewerkschaften erklärt und damit einen einheitlichen Standpunkt innerhalb aller evangelischen Arbeitervereine geschaffen. Die Versammlung am Sonntag erklärte sich einmütig dafür, daß eine planmäßige Propaganda für die christlichen Gewerkschaften die vornehmste Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine sei.

Westfalen und Rheinland.

* **Hüsten,** 7. Nov. (Schweres Unglück.) Gestern abend stürzten an einem Hochofen-Neubau aus einer Höhe von 10 Meter vier Arbeiter ab. Einer wurde tödlich, einer schwer und zwei leicht verletzt.

* **Hattingen,** 7. Nov. (Schrecklicher Unfall.) Im Hammerwerk der Henrichshütte, deren gewaltige Erweiterung im laufe dieses Jahres schon so viele tödliche Unfälle im Gefolge gehabt hat, wurde heute der Arbeiter Stratmann aus dem Rosental von dem elektrischen Krahn erfaßt und so heftig an die Wand gedrückt, daß seine Befreiung ein schweres Stück Arbeit kostete. Der eingezwängte, heftig blutende junge Mann, dem Arme und Beine gebrochen waren, gab während der ganzen Zeit keinen Laut von sich. Als er endlich aus seiner schrecklichen Lage befreit war, lallte er einige Worte und fiel darauf in Ohnmacht. Er hatte sehr schwere Verletzungen davongetragen, an deren Folgen er schon nach wenigen Stunden verschied. Er war 23 Jahre alt und im vorigen Jahre vom Militär zurückgekommen.

* **Bochum,** 7. Nov. Der Knappschaftsbeamte Schäfer ist mit 8000 Mark Knappschaftsgeldern geflohen. Man kennt seinen Aufenthaltsort bisher nicht.

* **Elten,** 7. Nov. Eine brave Ferkelmutter.) Anscheinend mit Rücksicht auf die herrschende Fleischnot hat hier in der vorigen Woche eine brave opferfähige Sau 27 Ferkelchen zuzr Welt gebracht. Leider ist die Gute selbst durch diese hervorragende Leistung zu Tode gekommen. Die Zollbehörde, der bekanntlich inbezug auf die der Grenzsperre unterworfenen Vierbeiner innerhalb des Grenzbezirks die standesamtlichen Funktionen obliegen, hegte Zweifel, ob einem gewöhnlichen Schwein eine solche Tat zuzutrauen sei; sie glaubte an eine Unterschiebung. Zum Glück gelang es, durch einwandfreie Zeugen die Ehre des wackeren Borstentieres zu retten.

* **Herford,** 7. Nov. (Ein originelles Gaunerstückchen) ist hier passiert. Kommt da ein gut gekleideter Mann von recht biederem Aeußeren nachmittags in eine Wirtschaft und trinkt einen Schnaps. Dann entfernt er sich, kommt aber nach kurzer Zeit wieder zurück und bittet den Wirt, ihm sein Schwein, das vom Wagen gesprungen sei, mit aufladen zu helfen Dieser kommt denn auch gutmütig dieser Bitte nach und bald darauf fährt sein Gast mit dem so seltenen Borstentierchen davon. Ganz erstaunt bemerkt jedoch unser Wirt am Abend, als er dem Schweine das gewohnte Futter reichen will, daß sein Stall leer ist. Allmählich dämmert ihm, daß er das Opfer eines frechen Betrügers geworden war, dem er sein eigenes Schwein auf den Wagen mit aufladen half.

* **Düsseldorf,** 7. Nov. Die wegen schwerer Vergehen gegen § 219 des Strafgesetzbuches verhaftete Hebamme Witwe Kupferschmied, die nach ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Salzsäure getrunken hatte, ist im Gefängnis an den erlittenen Verletzungen gestorben.

* **Düsseldorf,** 7 Nov. Ein eineinhalbjähriger Knabe erlitt, als er eine gefüllte Kaffeekanne vom Ofen zog, so schwere Brandwunden, daß er starb.

* **Düsseldorf,** 7. Nov. **Die Strafkammer hat zwei sozialdemokratische Vertrauensmänner des deutschen Metallarbeiterverbandes, die Schlosser Otto Wahl und Heinrich Krämer aus Benrath, die in die dortige katholische Kirche einzubrechen versuchten, zu 4 und 3 Monaten Gefängnis verurteilt.**

* **Köln,** 7. Nov. (Ein unglücklicher Zufall) verhalf einem Fuhrunternehmer in der Eifelstraße wieder zu seinem gestohlenen Fahrrad. Die Diebe hatten nämlich bei ihrem Bemühen, das Vehikel zu verstibern, gestern abend das Pech, an den rechtmäßigen Eigentümer zu geraten. Der Fuhrmann ließ die beiden Spitzbuben sofort festnehmen.

* **Trier,** 7. Nov. Nach Beendigung der Schießübung am Scheibenstand in St. Avold legte ein Musketier in der Meinung, sein Gewehr sei ungeladen, nochmals auf die Scheibe an in dem Moment, als ein Infanterist aus der Deckung trat. Es krachte ein Schuß und der Soldat war sofort tot, ein zweiter, der hinter ihm stand, am Halse schwer verwundet.

Jagd und Sport.

(=) **Paderborn,** 7. Nov. An der Hubertusjagd des Offizierkorps der hiesigen Garnison im Gelände des Sennelagers beteiligte sich die ungewöhnlich große Zahl von 150 Offizieren, darunter etwa 50 Offiziere der neuen hiesigen Reitschule. Der ausgesetzte Keiler wurde diesmal bei Augustdorf in der Nähe der lippischen Grenze abgefangen; im vorigen Jahr war er entwichen und kam erst Ende Januar vollständig abgemagert einem Jäger vor die Flinte.

Innsbruck, 7. Nov. Der Jäger Todeschini verfolgte nächst Sienico drei Bären, erschoß einen und verwundete einen zweiten.

Adolf Kalsbach
Schwerte.

Jeden Donnerstag
lebendfrischen Schellfisch.

Billige Lebensmittel!

Ia. fetten Speck p. Pfd. 80 Pfg.
Feinstes zartes Rauchfleisch
im Stück p. Pfd. 92 Pfg
Delik. Büchsenfleisch p. Pfd. 85 Pfg.
Ia. frisches Pökelfleisch billigst
Ia. holst. Mettwurst p. Pfd. 70 Pfg.
Reines Schmalz p. Pfd. 59 Pfg.
Rabattmarken!

Feinste westf. Plockwurst
p Pfd. 1 20 Mk.
Ia. Goudakäse p Pfd 73 Pfg.
Ia. Edamerkäse „ „ 73 „
vollf Schweizerkäse
Ia. Qu. 1,00 Mk.
Ia vollf Limburgerkäse
p Pfd. 49 Pfg.
Feinst Limb Stangenkäse
p Pfd. 60 Pfg
Ia. Kunstspeisefett p. Pfd 53 Pf.
Rabattmarken!

Kleine Chronik.

Berlin, 7. Nov. In einem bekannten Weinrestaurant der Friedrichstraße beging gestern abend der 26jährige Referendar Dr. Hans Günther-Schawetzky aus Breslau Selbstmord. Als er sich unbeobachtet glaubte, holte er einen Revolver aus der Tasche und jagte sich eine Kugel in die Schläfe. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß das Motiv zum Selbstmord eine peinliche Liebesaffäre bildete.

Hamburg, 7. Nov. Der Agent Raudt, der, wie wir mitteilten, an der Zimmervermieterin Bertha Jark einen Raubmord begangen hat, ist laut einem bei der hiesigen Polizeibehörde eingegangenen Telegramm in Bremen verhaftet worden.

Schneidemühl, 7. Nov. Bei der Station Rehfelde sind zwei Güterzüge entgleist. Ein Beamer ist tot, vier sind schwer verletzt. Der Sachschaden ist groß.

Graudenz, 7. Nov. Aus dem Amtszimmer des Amtsvorstehers in Gruppe ist nachts ein acht Zentner schwerer Geldschrank gestohlen und auf dem Felde mittels Hartschneiders erbrochen worden. Die Diebe erbeuteten einen Hundertmarkschein, einen Zwanzig-Markschein, Gold-, Silber- und Nickelgeld im Betrage von 350 bis 400 Mark.

Frankfurt a. M., 7. Nov. Der 19jährige Kommis Hugo Strauß, aus Bayern gebürtig, welcher in dem Kolonialwarengeschäft von Bodenheimer und Co. hier angestellt war, glitt heute vormittag an einem Aufzuge ab und stürzte so unglücklich in den 15 Meter tiefen Schacht, daß die Schädeldecke mehrfach zertrümmert wurde. Er war sofort tot.

München, 7. Nov. Die Konfektionese Orvat aus Posen gab auf ihren Geliebten, weil er sie zwang, sich der gewerbsmäßigen Unzucht zu ergeben, zwei Revolverschüsse ab und brachte sich dann selbst einen Schuß in die Brust bei. Beide sind nur leicht verletzt.

München, 7. Nov. In der Nähe der Station Eckstein bei München warfen sich gestern der 17jährige Bergmann Prohaske und seine 16jährige Geliebte, nachdem sie sich zusammengebunden hatten, vor einen Zug. Der Bursche war sofort tot, das Mädchen erlag später seinen Verletzungen.

Baden-Baden, 7. Nov. Gestern abend ereignete sich hier ein mysteriöser Vorfall. Die Witwe des früher in Karlsruhe ansässigen Medizinalrates Molitor erhielt telephonisch den Auftrag, ein Paket beim Postamte in Empfang zu nehmen. Als sich Frau Molitor in Begleitung ihrer Tochter auf den Weg machte und sich in der Friedrichsstraße befand, sprang plötzlich ein Mann aus einem Versteck hervor und feuerte ein oder zwei Schüsse auf Frau Molitor ab, die in den Rücken getroffen, sofort tot war. Man vermutet einen Racheakt.

St. Gallen, 7. Nov. Auf dem Morettopaß (Graubünden) ist ein Italiener mit seinen zwei Söhnen in einem Schneesturm umgekommen.

Siebenbürgen, 7. Nov. Vor den Geschworenen in Bistritz in Siebenbürgen stand die rumänische, 46 Jahre alte Bäuerin Nastazia Manlup unter der Anklage, im Jahre 1905 ihren Gatten, ihren Sohn und ihre Schwiegertochter mit Aconit vergiftet zu haben. Sie vermischte dies Mittel mit Krautgemüse. Sie beging diese furchtbare Tat, um mit ihrem 25jährigen Geliebten ungestört leben zu können. Der Gerichtshof verurteilte die Verbrecherin zu Tode durch den Strang.

Madrid, 7. Nov. In Sevilla hat dieser Tage ein 70jähriger Schutzmann, Fernando Marquense, der dreißig Jahre der Stadt treu gedient, das Pech, ein Glas über den Durst zu trinken und zu fallen, wobei er sich einige Verletzungen zuzog, die dem Arzt veranlaßten, ihm die Uniform aufzuknöpfen. Zu seinem unbeschreiblichen Erstaunen stellte sich dabei heraus, daß er gar keinen Mann, sondern eine Frau vor sich hatte, und zwar ergab sich bei näheren Nachforschungen, daß es sich nicht um eine Spanierin, sondern um eine echte Pariserin handle, die schon als Kind sich in Mannskleidern zu bewegen gelernt hatte und sogar bei der Marine-Infanterie gedient haben soll. Das merkwürdigste ist, daß der weibliche Polizist auch verheiratet und glücklicher „Familienvater" war!

Unsere geehrten Leser bitten wir, sich bei Bestellungen und Einkäufen, die sie aufgrund der Anzeigen in der „Schwerter Zeitung" machen, sowie bei Offertenbriefen auf unser Blatt freundlichst zu beziehen.

Vermischtes.

† **Newyork,** 6. Nov. Vier Einbrecher, denen es offenbar nicht an Humor fehlt, verstanden es, sich unter außerordentlichen Umständen am Donnerstag in Trentow, New Jersey, eine beträchtliche Beute an Juwelen und Silbergeschirr zu sichern. Miß Etta Carton gab dort einen Maskenball, bei dem auch Preise für die besten Masken zur Verteilung gelangten. Als der Saal mit Gästen in phantastischen Kostümen gefüllt war, wurde plötzlich ein Fenster von außen geöffnet und durch dasselbe stiegen vier Männer ein, die als Banditen des fernen Westens vermummt waren. Sie trugen Blendlaternen, Revolver, Einbrecherwerkzeuge und zwei hatten leere Säcke über die Schultern geworfen. Die ganze Gesellschaft brach in lautes Lachen aus und die Gastgeberin schüttelte mit den Banditen die Hand und sagte: „Sie wollen wohl unsere Juwelen haben?" Der eine Bandit antwortete: „Ganz richtig, wenn es Ihnen gefällig ist!" Miß Carson nahm dann lachend ihre Diamantbrosche und drei Ringe ab, die sie in einen der Säcke fallen ließ. Die anderen Gäste folgtend ihrem Beispiel. Fünf Herren entledigten sich auf diese Art ihrer goldenen Uhren mit Ketten und die Damen füllten den Sack mit Schmuckgegenständen. Die Banditen gingen dann in das Speisezimmer, wo sie das Silbergeschirr in ihren Säcken verschwinden ließen. Sie durchsuchten dann auch noch die anderen Zimmer, wo sie Kästen und Schubladen erbrachen und mitnahmen, was sich an Geld und Wertgegenständen vorfand. Nachdem sie so alles ausgeplündert hatten, kehrten sie in den Tanzsaal zurück und entfernten sich wieder unter dem Zurufe: „Auf baldiges Wiedersehn!" auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren. Die Gäste warteten nun an der Türe, um die geschickten Masken bei ihrer Rückkehr zu begrüßen. Als aber eine halbe Stunde verging, schöpften sie Verdacht und riefen die Polizei. Es stellte sich heraus, daß es wirkliche Banditen waren und bisher ist es nicht gelungen, ihnen auf die Spur zu kommen. — Es gibt doch recht harmlose Menschen.

Letzte Drahtmeldungen.

Ein Riesenprojekt.

Hamburg, 7. Nov. Die Bürgerschaft nahm in ihrer heutigen Sitzung den Antrag des Senats auf Herstellung eines Tunnels an, der unter der Elbe zwischen St. Pauli und Steinwärder für den Fuhrwerk- und Personenverkehr eine Verbindung schaffen soll. Die Kosten des Baues sind auf 10 722 000 ℳ veranschlagt.

Kriegsgericht.

Posen, 7. Nov. Das Oberkriegsgerichts des 5. Armeekorps in Posen verurteilte zwei Offiziere vom 19. Infanterie-Regiment in Görlitz wegen tätlicher unsittlicher Beleidigung der Gattin und der Tochter eines Görlitzer Fabrikdirektors während der Vorstellung im Görlitzer Stadttheater zu 50 und 100 ℳ Geldstrafe.

Kiel, 7. Nov. Das Armeegericht der 18. Division verurteilte den Füsilier Roggensack vom Regiment Königin, welcher zum dritten Mal fahnenflüchtig, zu fünfeinviertel Jahr Zuchthaus.

Der Einbruch in die Münze.

München, 7. Nov. Das Urteil in dem Prozeß wegen Einbruchs in die königliche Münze lautete gegen den Soldaten König auf 4 Jahre 2 Monate und gegen den Münzarbeiter Ruf auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis, ferner wurde gegen jeden der Angeklagten auf 5 Jahre Ehrverlust erkannt. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß den beiden Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt worden seien, weil das Gericht die unzulänglichen Zustände in der königlichen Münze in Betracht gezogen habe.

Kleinere Meldungen.

Zerbst, 7. Nov. **Eine Arbeiterfrau in Kleinwülknitz, Kreis Cöthen, hat aus Gram über den Tod des Gatten ihren zweijährigen Knaben erschossen, das einjährige Mädchen schwer verletzt und sich zu erhängen versucht. Sie wurde lebend aus der Schlinge befreit.**

Kassel, 7. Nov. Ein Dienstmädchen in der Rosenstraße, das abends einen Eimer mit glühenden Kohlen in seine Schlafkammer mitnahm, ist über Nacht infolge Einatmens der Kohlengase erstickt.

Bingen, 7. Nov. Am sogenannten Mühlstein ist der Steuermann Jakob Napp aus Caub ertrunken. Er wollte von einem Schiffe, dem er als Lotse gedient hatte, in seine Schaluppe steigen, die von seinem Sohn gelenkt wurde, dabei glitt der Steuermann aus und stürzte in den Rhein.

Merkwürdige Naturerscheinung.

San Remo, 7. Nov. Nachdem einige Tage hier schlechtes Wetter geherrscht, brach in der letzten Nacht ein Wirbelsturm los, durch den zahlreiche Bäume entwurzelt wurden und auch sonst beträchtlicher Schaden angerichtet worden ist. Um 3 Uhr 30 Minuten trat ein merkwürdiges Naturereignis ein, es wurde ein sehr intensiver Lichtschein sichtbar, der 12 Minuten anhielt. Die Erscheinung machte auf die Bevölkerung einen starken Eindruck.

Aus Rußland.

Jekaterinoslaw, 7. Nov. Gestern abend überfielen 20 Räuber aus Werchne-Dnjeprowsk die zum Bahnhof fahrende Post, verwundeten den Postillon und einen Polizisten und raubten 6300 Rubel. Die Räuber entkamen.

Petersburg, 7. Nov. **Im Gefängnis zu Irkutsk brach unter den politischen Gefangenen eine große Revolte aus. Militär schritt ein, wobei 13 Personen getötet bezw. verwundet wurden. 17 Gefangene sind entflohen. Unter den Toten befinden sich zwei Beame des Gefängnisses. Dreißig Gefangene wurden dem Feldgericht übergeben. Der Gouverneur macht bekannt, daß Personen, die den Flüchtlingen Obdach gewähren, ebenfalls dem Feldgericht unterliegen.**

Die Rassengegensätze in Amerika.

Washington, 7 Nov. **Roosevelt ordnete die Auflösung des Negerbataillons des 25. Regiments an, weil dasselbe sich weigert, die Schuldigen an dem Aufruhr in Brownsville (Texas) am 13. August 1905, wodurch der Tod von Bürgern veranlaßt wurde, anzugeben. Ebenso bestimmte Roosevelt, daß alle Neger, die im Heer und Flotte in Zivilstellungen beschäftigt waren, keine Waffen tragen dürfen.**

Russisch-japanischer Konflikt.

London, 7. Nov. Einer Petersburger Meldung zufolge werden von der Insel Sachalin ernste Differenzen zwischen Russen und Japanern gemeldet. Das russische Schiff Kolyma soll in den Grund gebohrt worden sein.

Marktpreise.

Schwerte, 7. Nov. (Wochenmarkt.) Kartoffeln 100 Pfd. 3 ℳ, Butter pro Pfd. 1,30—1,20 ℳ, Eier 8 Stück 1 ℳ.

Essen, 5. Nov. Produktenbörse. (Nicht amtlich.) Weizen, inl. 17,75—18,25, do. fremder 19,50—20,25 ℳ, Roggen, inl. 16,00—16,75, do. fremder 17,50—18,50 ℳ, Hafer, inl. 0,00—0,00, do. fremder 18,00—19,00 ℳ. Buchweizen 18,50—19,50 ℳ. Futtergerste 12,50—13,25 ℳ. Mais 13,50—16,50 ℳ. Weizenvorschuß 24,50—25,50 ℳ. Roggenvorschuß 22,75—23,50 ℳ. Weizenkleie (mit Sack) 10,00—10,50 ℳ. Alles per 100 Kg. frachtparität Essen ohne Sack bei Abnahme von Doppelladungen mit Ausnahme von Kleie, die mit Sack gehandelt wird.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle: Königl. Wetterwarte Aachen.
Die Vorhersage gilt vom heutigen Abend 9 Uhr bis dahin morgen abend.

Mäßige nördliche Winde, ziemlich trübe, Regenfälle; etwas kühler.

Wetterbericht der deutschen Seewarte.

9. Nov.: Wolkig, meist bedeckt, kalt, feucht, windig.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Schade, Schwerte.

Das Proviantamt Münster setzt den Ankauf von gutem magazinmäßigen **Roggen, Hafer und Heu fort.**
Roggenrichtstroh muß des beschränkten Platzes wegen vorher angemeldet werden. 3220

Hörde, den 30. Oktober 1906.

Proviantamt.

Gesundheits-Unterkleider
Dr. Thomalla
Marke Windmühle
Alleiniger konzess. Fabrikant:
C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn, Lennep.
Niederlage bei: **Frau M. Grabbel, Wilh. Sosse.**

Gottesdienste.

Evangelisch-reformierte Gemeinde.

Donnerstag, den 8. November abends 8 Uhr: Bibelstunde.

Evangelischer Männer- u. Jünglingsverein zu Schwerte.

Sonntag, den 11. November 1906, abends 7½ Uhr im Stadtmissionssaale, Kuhstrasse 7:

Reformations-Familien-Abend!

Aufführung des Deklamatoriums: „Dr. Martin Luther", Bilder aus dem Leben des Reformators, durch Deklamation dargestellt in zwei Abschnitten mit Ansprachen und Gesang-Vorträgen.

Eintritt gegen Programm à 20 Pfg.

Alle evangelischen Mitbürger sind zu dieser Feier herzl eingeladen.

Der Vorstand.

Billige Herbst- u. Winter-Ueberzieher und **Mäntel.** 3531

Wie anderweitig schon bekannt gegeben, haben wir ca.

2000

Herrenüberzieher und Mäntel

die auf den Pfänderversteigerungen von uns mangels Absatz angekauft wurden, diesen Herbst und Winter zu verkaufen.

Da bei jeder Pfänderversteigerung groß: Posten hinzukommen, müssen wir diesen Winter mit den enormen Lagerbeständen räumen.

Wir stellen daher diese Sachen zum Ausverkauf und zwar zu so billigen, daß

Jedermann für wenig Geld einen Ueberzieher oder Mantel sich anschaffen kann!

A. Eick & Co.,

Pfandleih-Anstalt

Nikolaistr. 5. **Dortmund** Balkenstr. 38.

Beim Bezirks-Kommando.



Kranken-Weine

in **alten Preisen** und nur **I. Qualitäten** empfiehlt die

Medizinal-Drogerie Wilhelm Heppe Nachfl.

Am Taler

spart die Hälfte, wer nur **Reeses** anerkannt bestes 5 Pfg.-**Backpulver** — ausreichend für 1—1½ Pfd. Mehl — gebraucht, weil es nur die Hälfte kostet und von keinem 10 Pfg.-Fabrikat an Güte übertroffen wird. **Reeses Vanillinzucker** ist bester Vanille-Ersatz.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda bewährt seit 30 Jahren!

Für Fuhrwerksbesitzer

Wegen Aufgabe des Fuhrgeschäfts sofort zu verkaufen:

1 Rollwagen, 1 Langwagen, mehrere Schlagkarren, Pferdegeschirr 2c.

Wwe. Rich. Engels

Geld

in jeder Höhe und ratenweiser Rückzahlung an Jedermann, von erstem Leipziger Bankhause, gegen Bürgschaft und Verpfändung des Hausstandes besorgt streng, reell schnell und diskret:

Heinrich Schillings

Schwerte Nr. 7 In den Höfen

Entlaufen.

Schwarzer, langhaariger Hund (einem großen Wolfspitz ähnlich) mit weißen Pfoten und weißer Aruft ist entlaufen. Abzugeben Hörde, Tullstraße 2, gegen Belohnung. 6980

STOLLWERCK



Der heutigen Gesamt-Auflage liegt eine Beilage der Firma

Hermann Oppenheimer

Schwerte

Hüsingstr. 6 Hüsingstr. 6

bei, und machen wir hiermit auf dieselbe besonders aufmerksam.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht

Auf Grund amtlicher Marktberichte zusammengestellt und nach eigenen telegraphischen Berichten gearbeitet von der Centralstelle für Viehverwertung der Preußischen Landwirtschaftskammer Berlin W., Köthenerstraße 28/29.

		Berlin am 3. 11.	Dortmund am 5. 11.	Köln a. Rh. am ***, 5. 11	Essen am 5. 11.
Auftrieb:	Rinder	3210	912	1188	903
	Kälber	917	228	413	414
	Schafe	8539	40	518	102
	Schweine	10218	1606	2695	2030
Tendenz:	Rinder	ruh.	mittel	langs.	lan j.
	Kälber	glatt	„	ruh.	„
	Schafe	ruh.	„	lebh.	„
	Schweine	langs.	„	„	„

	Schlachtprozente	Mk.	Mk.	Mk	Mk
a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes	61	51—54	49—50	53	49
b) junge fleischige, nicht ausgemäst. u. ält. ausgemäst.	54	43—45	42—43	45—46	43—44
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	50	34—36	36—38	39—40	30
d) gering genährte jeden Alters	46	29—30	31—38	32—34	—
a) vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren	60		—	47	—45
b) vollfleischige jüngere	53	43—51	43—44	42	39—40
c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	48	36—38	36—57	35—36	32—35
d) gering genährte	43	28—30	31—33	31—32	
a) vollfleisch., ausemäst. Färsen höchst. Schlachtw.	56	..	44—45	—	46
b) vollfleisch., ausgemäst. Kühe, höchst. Schlachtw.	52	—36	39—40	42—43	40—41
c) ältere ausgemgästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	50	—34	35—37	37—38	35—37
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	44	28—30	29—31	30—31	28—29
e) gering genährte Kühe und Färsen	42	25—26	—	—	—
a) Doppellender	—	..	..	79	76—78
b) feinste Mast- (Vollmilchmast) u. beste Saugkälber	65	61—64	60—62	63	62—64
c) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	60	52—55	57—59	55—55	58—60
d) geringere Saugkälber	54	40—45	52—56	38—42	50—55
e) älteres gering genährtes Jungvieh (Fresser)	44	28—29	—	—	—
a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	50	42—44	40—41	44	42
b) ältere Masthammel	48	36—37	34—36	38—39	37—38
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe)	42	28—30	—	29—31	30—31
d) Holsteiner Niederungsschafe und Lämmer	—	30—42	—	—	—
a) vollfleischige der Rassen u. Kreuzungen bis zu 1. J.	—	69	74	75	74
b) Käser	—	..	—	—	—
fleischige	—	67—68	71—73	75—76	72—73
c) gering entwickelte	—	68—66	66—70	66—69	—
d) Sauen	—	65	—	66—69	65—70

Wer Stellung sucht verlange die „Deutsche Vakanzenpost", 343 Eßlingen.

Empfehle prima Schweinefleisch à Pfd. 80 Pfg., schöne Schinken im ganzen nur 75 Pfg., geschnittene Kotelett 85 Pfg.

L. Seippel.

Lebendfrische

Schellfische, Bratfische und Hechte

zu den billigsten Tagespreisen.

Frau Aug. Haape.

Bims die Händ mit Abrador

Aelterer Arbeiter

sucht leichte Beschäftigung. Näheres in der Expedition d. Schwerter Zeitung 4001

Mehrere Putzfrauen

für dauernde Beschäftigung (Putzarbeit) gesucht.

Nickelwerk.

Wegen Erkrankung des jetzigen, suche für sofort ein

Mädchen

auf ganze Tage, das zu Hause schlafen kann

Frau Schade, Große Marktstr 8.

---

2 Mädchen

1 Küchenmädchen, Lohn 90 Thaler, 1 Hausmädchen, Lohn 80 Thaler für nach Hagen gesucht. 3669

Frau H. Duisdicker, Gesindevermi., Hagenerstraße 60.

Mädchen

finden leichte Beschäftigung bei

Ad. Ferd. Koenig

Klusenweg. 4038

Junges Mädchen

für leichte Arbeiten gesucht.

Buchdruckerei Carl Braus,

Schwerte.

Ein Frl. sucht in besserem christlichen Hause

möbliertes Zimmer

mit voller Pension. Offerten mit Preisangabe u. L. 4024 an die Expedition d. Bl. 4024

Wohnung

von 5 Zimmern mit sämtl. Zubehör sofort oder später an ruhige Familie zu vermiten Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 3799

Verlag der Buchhandlung des Erziehungs-Vereins in Neukirchen, Kreis Moers.

Der christliche Hausfreund

(Neukirchener Abreißkalender)

für 1907



mit bibl. Betrachtungen auf den Vorder- und kurzen Erzählungen, Gedichten 2c. auf den Rückseiten der Tagesblättchen in schönem großem Druck (1 Expl. = 75 Pf., 13 Expl. = 9 Mark) ist erschienen und wird um möglichste Verbreitung desselben herzlich gebeten. **Man achte genau auf Titel und Firma.**

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Carl Braus

Schwerte (Ruhr).

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich, ausser Feiertags. Bezugspreis: Mk. 1.65 vierteljährlich, bei der Post 42 Pf. für Bestellgeld mehr. Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustrierter Familienfreund." Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Anzeigen von auswärts 15 Pf., Reklamezeile 40 Pf.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. Haupt-Annoncenblatt.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäss Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. Druck u. Verlag von Carl Braus, Schwerte. Fernsprech-Anschluss Nr. 62 Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Nr. 263 — Donnerstag, den 8. November 1906. — 38 Jhrg.



Großstadtkinder.

Ein entsetzliches Bild kann man in Berlin jeden Tag sehen, wenn man früh gegen 8 Uhr am Planufer entlang kommt. Ein Junge von etwa 14 Jahren, dem man die Frühreife bereits aus der Ferne ansieht, wird an jedem Morgen, mit Fesseln an einen Schutzmann gebettet, von diesem zur Schule gebracht. Der Anblick erregt selbst in Berlin Aufsehen, denn jeder Passant, der dem Transport begegnet, blickt mit Abscheu und Mitgefühl zugleich dem Jungen nach. Großstadtkinder müssen freilich, wenn zu Hause Schmalhans Küchenmeister ist, früh mitverdienen. Für Schularbeiten bleibt dann nur wenig Zeit übrig. Wenn Eltern aber, wie das auch hier der Fall ist, den Sohn mit Fleiß der Schule entfremden, um ihn selber besser ausnutzen zu können, braucht man sich nicht zu wundern, wenn aus dem Jungen nichts wird. Die Wut und der Haß gegen den „Blauen", der ihn täglich zur Schule begleitet, kehren sich allmählich nicht mehr gegen diesen allein, sondern gegen das ganze System und bereiten so das Feld vor, aus diesem Jungen einen Verbrecher zu machen, der auf seine Art Rache nehmen will für die ihm nach seiner Art widerfahrene Unbill.

Kann aber andererseits der Einfluß, den nach der Erfahrung in den Augen der Kinderwelt gleichsam als Helden geltenden Jungen haben, auf die Mitschüler des Jungen von Vorteil sein? Zweifellos würden die Eltern der Kinder, mit denen der Junge zusammensitzt, empört darüber sein, zu erfahren, daß ihre Kinder mit einem so verwahrlosten Knaben zusammensitzen müssen. Und ist nicht auch der Lehrer zu bedauern, dem die Aufgabe zufällt, an dem Jungen noch zu retten, was zu retten ist, und gleichzeitig zu hindern, daß er seinen verbrecherischen Einfluß auch auf die Mitschüler geltend macht? Hier sollte wirklich der Staat andere Mittel und Wege finden, um derart irre geleitete Kinder auf den rechten Weg zu bringen.

Westfalen und Rheinland.

* **Hagen**, 6. Nov. (Ausländisches Gesindel.) In einer Wirtschaft an der Wehringhauserstraße wurde gestern abend von einer Anzahl Italienern Karten gespielt. Verschiedene der Beteiligten bedienten sich falscher Karten und einer wurde dadurch um mehrere hundert Mark bemogelt. Er ging deshalb zur Polizei und erstattete Anzeige. Als das Spiel fortgesetzt wurde, beobachtete ein Beamter die Vorgänge und schritt, als wieder Fälschungen vorkamen, ein. Darauf ergriffen vier Italiener die Flucht. Vor dem Lokale setzten sie sich den beiden Polizeibeamten derartig zur Wehr, daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden mußte. Einer der Italiener rielt dabei einen Revolverschuß in das Bein. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Die übrige Gesellschaft ist festgenommen.

Aus Liebe zur Kunst.

Roman von Viktor Rheinberg. 23

Lorchens äußere Erscheinung hatte sich in letzter Zeit vorteilhaft entwickelt. Sie schien gewachsen, das schwarzwollene Trauerkleid schmiegte sich eng an ihre schlanken, doch nicht mehr magreren Formen, und das verhältnismäßig gesundere und bessere Leben, was sie hier führte, hatte eine blühende Farbe auf ihre Wangen gezaubert. Nur die dunkelblauen Augen blickten noch ebenso schwärmerisch und kindlich unter den langen Wimpern hervor, und das üppige, rotbraune Haar, in einen dicken Zopf geflochten, fiel bis weit über die Taille hernieder.

Fräulein Brigittes Arm war längst geheilt, sie trug ihn nur noch zur Schonung in einer schwarzseidenen Binde, und wenn Doktor Born sie besuchte, so versicherte sie ihm immer wieder, sie sei eigentlich froh, damals diesen kleinen Unfall gehabt und dadurch ein so liebes Mädchen, wie Lorchen zu ihrer Gesellschaft erhalten zu haben.

„Und wie hübsch das Kind singt, bester Doktor, ich könnte ihr stundenlang zuhören!" pflegte sie zu sagen.

„Ja, ja, das war auch früher meine Freude, als Manzonis noch über mir wohnten."

Hans war in der letzten Zeit oft nach Uhlingen gekommen und hatte ebenfalls mit großem Interesse Lorchens schönem Gesange gelauscht. Seine Künstlernatur machte ihn besonders empfänglich für alles Ideale, für alles, was sich über das Alltägliche im Leben erhob, und so war es denn kein Wunder, daß Lorchens ganze Erscheinung, ihr Aeußeres sowohl, wie ihre innere Begabung einen eigenen Reiz auf ihn ausübte. Nicht, daß sein Wohlgefallen an ihr auch nur im entferntesten eine Aehnlichkeit mit den Gefühlen gehabt hätte, die ihn beim Gedanken an Melanie erfüllten. Hans war kein Don Juan, aber er empfand ein lebhaftes Interesse an der ferneren Entwickelung von Lorchens Talent, und der Wunsch, daß es nicht in kleinlichen Verhältnissen untergehen möchte, beschäftigte ihn in letzter Zeit immer mehr.

Es war an einem Sonnabend-Nachmittag, als der Uhlinger Wagen, welcher zur Bahnstation geschickt worden war, um den jungen Ottersbach abzuholen, außer diesem noch einen andern Herrn mitbrachte. Er wurde als Musikdirektor Böhm, mein sehr lieber Freund und Gönner, und dem Onkel der Tante durch Hans vorgestellt.

Lorchen war bei der ersten Begrüßung nicht zugegen, und so beeilte sich Hans, dem alten Freiherrn zu eröffnen, daß der heutige Besuch des Herrn Böhm einen Nebenzweck habe. Als Sachverständiger solle er Lorchens schöne Stimme hören und prüfen, und wenn sein Urteil so ausfalle, wie Hans bestimmt glaube, so ließen sich vielleicht mit Onkels und Tantes Hilfe, weitere Pläne entwerfen für die Zukunft des jungen Mädchens.

Nach dem Tee wurde Lorchen gebeten, zu singen, sie tat es in ihrer unbefangenen Art und Weise, nicht ahnend, wer ihr zuhörte, und von wie großer Wichtigkeit ihr heutiger Gesang für ihr ganzes künftiges Leben sein sollte.

Voll und rein quollen die Töne aus ihrer Brust, es lag ein eigentümlicher Wohllaut in dieser Stimme, deren Umfang geradezu überraschend war.

Kaum hatte sie das erste Lied beendet, als der Musikdirektor aufsprang und, indem er auf sie zueilte ganz begeistert rief: „Welchen Reichtum besitzen Sie in Ihrer Stimme, Fräulein Manzoni! Das ahnen Sie wohl gar nicht, denn Sie singen, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnet."

Lorchen war bei seinen Worten hoch errötet und sagte: „Ich singe sehr gern und freue mich, wenn ich anderen damit eine Freude mache."

„Aber Sie wissen nicht, wer sich eben so anerkennend über ihre Stimme ausgesprochen hat, Fräulein Lorchen," mit den Worten trat nun auch Hans näher, „es ist der Herr Musikdirektor Böhm, unter dessen Leitung das Konservatorium in Langenau steht."

„O, wenn ich das gewußt hätte, würde ich mich gescheut haben, zu singen," sagte das junge Mädchen schüchtern aufblickend, „es kann unmöglich ein Genuß für die verwöhnten Ohren dieses Herrn sein, meine einfachen Lieder anzuhören!"

„Doch, liebes Fräulein," fing der lebhafte Herr Böhm wieder an, „es ist ein hoher Genuß für mich, eine so unverdorbene frische Stimme zu hören, wie die Ihrige, und was Ihnen noch fehlt, das könnten wir Ihnen mit Leichtigkeit beibringen. Würden Sie Lust haben, sich zur Sängerin ausbilden zu lassen?"

Immer röter färbten sich Lorchens Wangen, ihr Herz klopfte zum Zerspringen. Sie eine Sängerin! Das war ja in ihren schönsten Träumen das Ziel gewesen, was ihr immer vorgeschwebt, dessen Erreichung sie aber nie für möglich gehalten hatte.

Auch jetzt noch kam es ihr vor, als sei dies alles ein Spiel ihrer Phantasie. Sie blickte verwundert von einem zum andern, dann rief sie sehr erregt aus: „Ob ich Lust habe eine große Sängerin zu werden? O, ich kann mir kein höheres Glück denken! Aber es ist ja unmöglich für mich, ich bin ganz arm und habe niemand, der für mich sorgt!" Tränen drohten ihre Stimme zu ersticken.

Da nahte sich ihr Fräulein Brigitte, legte ihre Hand beruhigend auf Lorchens Schulter und sagte: „Lassen wir das für heute, mein liebes Kind, die Entscheidung wird ja nicht sofort getroffen. Mein Bruder und ich werden das Nähere mit dem Herrn Musikdirektor besprechen und ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß Sie an uns treue Freunde und Ratgeber haben."

Am Abend desselben Tages, nachdem Lorchen sich in ihr Zimmer zurückgezogen, hatten der Freiherr und seine Schwester noch eine längere Besprechung mit ihrem Neffen und dem Musikdirektor. Letzterer war so überzeugt davon, daß bei gehöriger Ausbildung das junge Mädchen zu einer Sängerin ersten Ranges herangebildet und bei ihrem hübschen Aeußeren als Opernsängerin ihr Glück machen würde, daß schließlich auch die beiden alten Herrschaften nicht mehr an dem großen Talent ihrer jugendlichen Schutzbefohlenen zweifelten. Hans war schon immer davon durchdrungen gewesen und bereute nicht, seinen Freund Böhm in Uhlingen eingeführt zu haben.

Es blieb also nur noch übrig, die praktische Seite der Angelegenheit ins Auge zu fassen.

Herr Böhm kannte eine anständige Familie in Langenau, welche geneigt sei, junge Mädchen in Pension zu nehmen, die sich behufs des Gesangsstudiums dort aufzuhalten wünschten. Die Zeit der Ausbildung würde voraussichtlich drei Jahre dauern.

„Ich müßte ein schlechter Prophet sein," meinte der Musikdirektor, „wenn ich nicht glaubte versichern zu können, daß nach Ablauf dieser Zeit Fräulein Manzoni in ihrer Stimme ein Kapital besitzen wird, das ihr reiche Zinsen trägt und sie unabhängig macht."

136,20

* **Elberfeld**, 6. Nov. (**Wegen Unterschlagung**) von Frachtgeldern wurden die bei der Güterabfertigung des Bahnhofs Steinbeck beschäftigten Kassenboten Künzel und Endemann heute von der Kriminalpolizei verhaftet. Die Unterschlagungen liegen schon Jahre zurück und betragen nach den Angaben der beiden 7000 Mark.

* **Kray**, 7. Nov. (**Ein Scheusal in Menschengestalt**) ist das 16jährige Dienstmädchen Maria Struwer aus Eiberg, das bei dem Friseur S. hier in Stellung war. Um aus dem ihm verhaßten Dienste entlassen zu werden, hat sie zu ganz sonderbaren Mitteln gegriffen. So warf sie z. B. in einem unbewachten Augenblick die 5jährige Tochter der Eheleute S. zum Fenster hinaus, wobei sich das arme Geschöpf schwere Verletzungen zuzog und vier Wochen lang im Steeler Laurentius-Krankenhaus verpflegt werden mußte. Des weiteren brachte das Dienstmädchen dem Kinde 6 dicke Beulen am Kopfe bei aus dem langgeblichen Grunde, weil es beim Kämmen nicht still gestanden habe. In einem anderen Falle fand ein Hausbewohner das Kind im Keller unter einer Kiste jammernd vor, wo es von dem Dienstmädchen über eine Stunde lang versteckt worden war. Eine sTages fand eine Frau das arme Geschöpf in einem schlammigen Bach an der Zeche Bonifazius. Das Dienstmädchen hatte das Kind in den Bach geworfen, um es umzubringen. Glücklicherweise konnte das Kind von der Frau aus seiner recht bedauernswerten Lage befreit werden. Am teuflischsten erscheint es aber, daß das Dienstmädchen dem Kind Streichhölzer gab, damit es das Stroh in den Betten anzünde. Sogar gegen die kleineren Geschwister des Kindes hat das Dienstmädchen die Kleine aufgereizt. Tatsächlich hat auch das Kind seinem jüngeren vierjährigen Schwesterchen eine erhebliche Schnittwunde beigebracht. Auch die bei dem Schreibwarenhändler M. vorgekommenen Brände, wobei das Kind beinahe erstickt und verbrannt wurde, dürften auf das Schuldkonto des Dienstmädchens zu schreiben sein. Die Eheleute S. konnten sich das Gebaren und das scheue zurückhaltende Wesen der Kleinen garnicht erklären und waren der Meinung, daß das Kind irrsinnig sei. Die wiederholten, auf den Geisteszustand des Kindes stattgefundenen ärztlichen Untersuchungen haben indessen die vollständige normale Gesundheit des Kindes ergeben. Lange Zeit wollte garnicht gelingen, Klarheit in diese mysteriöse Angelegenheit zu bringen, bis es endlich unserer Polizei gelungen ist, das Dienstmädchen der Täterschaft zu überführen, wofür es sich nun zu verantworten haben wird.

* **Düsseldorf**, 6. Nov. (**Streikvergehen.**) Während des Ausstandes der hiesigen Hafenarbeiter im verflossenen Sommer hatte der Hafenarbeiter Franz Broix einen arbeitswilligen Kollegen einen „Streikbrecher" genannt und ihn körperlich mißhandelt. Das Schöffengericht setzte deshlb heute gegen den Exzedenten eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten fest.

* **Köln**, 7. Nov. (**Ein tapferer Liebhaber.**) Als vorgestern Abend ein junger Vaterlandsverteidiger mit seinem Mädchenvor dem Aachenertor lustwandelte, fielen drei Burschen über das Pärchen her und hieben auf den Kriegsmann ein. Nach dem Grundsatz, daß Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit ist, ergriff der jugendliche Held das Hasenpanier und überließ seine Schöne den drei Lotterburschen, die das Mädchen ins Glacis zerrten und vergewaltigten. Ein auf die Hilferufe des noch sehr jungen Mädchens herbeieilender Bahnbeamter konnte die Unholde nicht mehr fassen, denn sie hatten sich, als er nahte, seitwärts in die Büsche geschlagen und waren entkommen.

Marburg, 7. Nov. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Tagelöhner Gustav Wagener aus Homberg, der seinen 1 Jahr alten Stiefsohn Georg Wiegand langsam zu Tode marterte, zu fünf Jahren Zuchthaus.

Rechtspflege.

§§ Anfechtung einer betreffs einer Lebensversicherung getroffenen Verfügung. F. hatte sein Leben „zugunsten seiner Erben" versichert. Kurz vor seinem Tode, dem der Ausbruch des Konkurses über seinen Nachlaß folgte, hatte er — innerhalb des letzten Jahres vor Konkursausbruch — der Versicherungsgesellschaft angezeigt, die Versicherung solle von jetzt an als zugunsten seiner Kinder genommen gelten. Die Versicherungsgesellschaft zahlte demgemäß nach dem Tode des F. die Versicherungssumme an dessen Kinder aus. Der Konkursverwalter erhob darauf, gestützt auf § 32 KO. Klage gegen diese mit dem Antrag, sie zur Herauszahlung der Versicherungssumme an die Konkursmasse zu verurteilen. Es wurde nach dem Klageantrag erkannt. Die Versicherungssumme wäre in die Masse gefallen, wenn es dabei geblieben wäre, daß die Versicherung zugunsten der Erben laute. Lediglich zufolge der Anordnungen des F., daß die Versicherung als zugunsten seiner Kinder genommen gelten sollte, haben diese und nicht die Masse Anspruch auf die Versicherungssumme, wenn diese Anordnung nicht anfechtbar ist. Die Anordnung ist aber aus § 32 KO. anfechtbar, weil sie eine vom Gemeinschuldner im letzen Jahre vor Eröffnung des Verfahrens vorgenommene unentgeltliche Verfügung darstellt, denn zufolge dieser Verfügung ist eben mit dem Tod des F. der Anspruch ausgeschieden, während er ohne diese Verfügung einen Teil des Nchlasses gebildet hätte; der den Kindern zugeflossene Vorteil hat daher seinen Grund wesentlich in dieser Verfügung und nicht lediglich in der Tatsache des Todes ihres Vaters. Gleichgültig ist, daß die Kinder diesen Anspruch unmittelbar gegen die Gesellschaft erlangt haben: es gehört nich zum Begriff der unentgeltlichen Verfügung, daß durch sie das, was aus dem Vermögen oder Nachlaß des Gemeinschuldners veräußert, weg- oder aufgegeben wird, auf den, der dadurch einen Vorteil erlangt, als einen Rechtsnachfolger des Gemeinschuldners übergeht. (Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart I vom 30. Juni 1905.) Aus der „Deutsch. Juristenztg."

Die Temperatur auf dem Monde.

Zwar sind die Zeiten vorbei, in denen sich der Mensch mit der Möglichkeit beschäftigte, eine Reise nach dem Monde anzutreten, auch glaubt jetzt niemand mehr daran, daß auf dem Mond etwa Menschen oder andere lebende Wesen wohnen könnten. Dennoch ist die Wissenschaft über den Mond noch lange nicht so aufgeklärt, wie man es wünschen mag. Der Trabant der Erde gilt als ein völlig erkalteter Himmelskörper, und man hat ihn wohl als eine Leiche unter den Gestirnen bezeichnet. Andererseits kann man sich selbst sagen, daß darum auf der Oberfläche des Mondes nicht dauernd die größte Kälte herrschen kann. In dem Teil, der von der Sonne beschienen wird, müssen deren Strahlen sogar eine recht erhebliche Wärmewirkung hervorbringen. Der Astronom Very hat jetzt der Pariser Astronomischen Gesellschaft über sehr eingehende Untersuchungen mit Bezug auf die wahrscheinliche Temperatur der Mondoberfläche berichtet. Er hat versucht, seine Aufgaben mit Unterstützung zahlreicher Experimente zu lösen. In erster Linie handelte es sich darum, die Ausstrahlung der verschiedenen Mond-Gebiete bei den einzelnen Mondphasen festzustellen, also die Wärmemenge, die durch die Mondoberfläche je nach ihrer Gestaltung von den empfangenen Sonnenwärme wieder in den Weltraum zurückgeworfen wird. Zweitens sollte ermittelt werden, welche Wärmemengen die Mondoberfläche von der Sonne empfängt, wobei zu berücksichtigen war, daß die Bestrahlung des Mondes durch die Sonne viel wirksamer vor sich geht als die der Erde, weil der Mond nicht von einer Atmosphäre umgeben ist. Um nun aus derartigen Untersuchungen ein Bild von dem Wechsel der Temperatur auf dem Monde zu gewinnen, müßte man sich aber auch davon noch Rechenschaft geben, aus welchem Stoff die Mondoberfläche wohl besteht. Very hat zu diesem Zweck eine Reihe von verschiedenen Stoffen auf ihre Aufnahme- und Strahlungsfähigkeit bei Erwärmung geprüft, darunter Steinsalz, Glas, Kupfer in poliertem oder geschwärztem Zustand und auch Lampenruß. Zur unmittelbaren Messung der Wärmestrahlen, die etwa vom Monde ausgehen, steht ein äußerst feiner Apparat in dem sogenannten Bolometer zur Verfügung. Mit diesem Apparat hat Very den Mond in verschiedenen Phasen beobachtet. Dabei stellte sich z. B. die merkwürdige Tatsache heraus, daß die Temperatur der Mondoberfläche während einer Mond-Finsterins sich nur sehr wenig änderte. Wenn aber ein Teil des Mondes nur einen Tag lang von der Sonne nicht mehr bestrahlt wurde, so zeigte er überhaupt keine Wärmeabgabe mehr, war also fast bis auf die Temperaur des Weltraums erkaltet. Das ist ein vollgültiger Beweis, daß keine merkliche Atmosphäre den Mond umhüllen kann, die sich sonst der Erkaltung seiner Oberfläche während der Nacht entgegensetzen würde. Messungen, die mit dem Bolometer längs des Vollmondrandes vorgenommen wurde, zeigten eine leichte Zunahme de Temperatur nach den Polen hin, die durch die verlängerte Bestrahlung dieser Gegenden durch die Sonne verursacht sein mußte. Very zieht aus seinen mannigfaltigen Untersuchungen folgende Schlüsse: „Es scheint fast gewiß zu sein, daß ein großer Teil des Mondes ungeheure Tageswechsel der Temperatur erleidet. Seine Oberfläche ist um die Mitte des Tages in den Breiten, für die der Sonnenball eine gewisse Höhe erreicht, wahrscheinlich heißer als kochendes Wasser. Und nur die furchtbarste Wüste auf der Erde, wo Menschen und Tiere verschmachten, und wo der glühende Sand die Haut verbrennt, können eine Vorstellung von der Verfassung geben, in der sich die der Sonne zugekehrte Oberfläche des Mondes um ihre Mittagszeit befindet. Die hohen Breiten, die während des Tages eine erträgliche Temperatur haben mögen, sind während der Nacht wiederum einer ungeheuren Kälte ausgesetzt, die höchstens der Temperatur der flüssigen Luft mit rund — 200 Grad gleichkommt.

Dortmunder Stadttheater.

Donnerstag, den 8. Nov.: Bei aufgehobenem Abonnement (Jahreskarten gültig). Volksvorstellung zu kleine Preisen. Anfang 7,30 Uhr: „Die Braut von Messina". Trauerspiel in fünf Aufzügen von Fridrich von Schiller.

Freitag, den 9. Nov.: Serie C, Nr. 14. Gelbe Karten. Anfang 7,30 Uhr: „Nora" oder „Ein Puppenheim". Schauspiel in drei Aufzügen von Henrik Ibsen.

Sonnabend, den 10. Nov.: Serie B, Nr .14. Blaue Karten. Anfang 7,30 Uhr: Zum 1. Male „Die Boheme". Lyrische Oper in vier Aufzügen. Dichtung und Musik von R. Leoncavallo.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schade, Schwerte

Polizei-Verordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Bezirk der Sadt Schwerte mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten, Gemüse, Obst, sowie andere Nahrungs- und Genußmittel, die auf den Wochenmärkten oder in offenen Durchfahrten oder auf Höfen zum Verkauf feilgehalten werden, unmittelbar auf das Pflaster oder die Erde oder nur durch dazwischen gelegte Decken, Säcke, Laken oder dergleichen Unterlagen vom Boden getrennt, niederzulegen.

Die Verkäufer sind vielmehr verpflichtet, ihre Ware entweder in Körben, Kisten und dergleichen unterzubringen, oder auf Unterlagen aus Holz oder anderem undurchlässigen Material niederzulegen.

§ 2.

Das Betasten der unverhüllt zum Verkauf ausliegenden Back- und Fleischwaren und andern Genußmitteln, welche zum Verzehren bereits fertiggestellt sind, seitens der Käufer ist untersagt und darf seitens der Verkäufer nicht geduldet werden.

§ 3.

Wer in Ausübung eines Gewerbes ausgeschlachtete Tiere, Fisch, Fleisch und Backwaren oder sonstige Nahrungs- und Genußmittel auf öffentlichen Straßen oder Plätzen trägt oder fährt, ist verpflichtet, diese Gegenstände, sofern sie nicht in einem verschlossenen Wagen befördert werden, in reine weiße Tücher einzuhüllen.

Die Bestimmung im § 2 findet auch bezüglich der in vorstehender Weise beförderten Gegenstände entsprechende Anwendung.

§ 4.

Das Ausstellen, Aushängen und Befördern der in den §§ 1 und 3 bezeichneten Waren hat so zu geschehen, daß flüssige Abgänge nicht auf den Erdboden gelangen, auch müssen die zum Ausstellen und Befördern verwendeten Unterlagen, Körbe, Kisten, Gestelle, Mulden, Fuhrwerke und andere Behältnisse in sauberem Zustande erhalten werden.

§ 5.

Wer solche Nahrungs- oder Genußmittel, welche nicht völlig trocken sind, oder eine auch nur teilweise feuchte oder fette oder überzuckerte Oberfläche besitzen, feilhält, darf bei ihrer Verpackung in Papier nur reines Papier verwenden. Verboten ist insbesondere die Verwendung beschriebenen Papiers (Schreibhefte) oder von Druckschriften (beispielsweise von Zeitungen).

§ 6.

Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 4 gegebenen Vorschriften sind sowohl die Verkäufer, als auch dessen Angehörige, Gehilfen oder sonstige Beauftragte verantwortlich.

§ 7.

In jedem offenen Laden, in welchem die in § 1 genannten Waren feilgehalten werden, ist ein Abdruck dieser Polizei-Verordnung für jeden Käufer sichtbar auszuhängen.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9.

Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerte, den 3. November 1906.

Die Polizei-Verwaltung.
Rohrmann.

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt Montag, den 4. Februar 1907.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brauch zu Charlottenburg, Spreestraße 58.

Arnsberg, den 13. Oktober 1906.

Der Regierungspräsident.

Polizei-Verordnung.

Aufgrund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkes Arnsberg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Jeder Inhaber einer Konzession für Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist verpflichtet, von jeder Stellvertretung in seinem Gewerbebetriebe (§ 45 der Reichsgewerbeordnung) der Ortspolizeibehörde unter Darlegung des obwaltenden Nachtsverhältnisses, sowie auf Erfordern auch unter Vorlegung der Urschrift des mit dem Stellvertreter abgeschlossenen Vertrages innerhalb einer Frist von drei Tagen, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Pflichten gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 vorgesehene Anzeige binnen vier Wochen vom Tage des Inkrafttretens der Polizei-Verordnung an gerechnet, zu erfolgen hat.

§ 2. Der gleichen Anzeigepflicht unterliegt die gemäß § 46 der Reichsgewerbeordnung stattfindende Bestellung eines Vertreters für die im § 1 bezeichneten Gewerbe, welche für Rechnung einer Witwe oder minderjähriger Erben betrieben werden.

§ 3. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Arnsberg, den 19. Oktober 1906.

Der Regierungspräsident.
Freiherr von Tuels.

Schw
Am
Die „Schwerter
Bezugspreis: M
für Bestellgeld mo
Familienfreund."
Anzeigenpreis:
10 Pf.. Anzeigen
Nr. 264

Uebertriebe

Es ist berichtet wo
einmal ein in seinem
träger von einem Hal
verletzt worden ist. Di
lim abspielte — aber au
che Attentate wiederholt
ganz besonderen Brutal
der Kerl hat den Beam
gewußt, indem er ihm
ter tätig, an den eine
war, und dann von hin
losen losgeschlagen. E
geschlossenes Zimmer,
ungen gesicherten Rau
freiem Himmel, in der
Menschen das Verbrech
mußte er mit einer Ge
Möglichkeit des Todes
weise dürfte der Beam
und der Räuber, der
Strafe nicht entgehen.
diesem Falle ganz gewi
Umstände zu erkennen,
Jahre Zuchthaus voraus

Der Fall ist sehr bed
verletzten Geldbriefträg
tig gekommen, um zu e
nannten Verbrechen au
als von Menschenfreund
ihrer Nachsicht zu weit
Kassenräuber ist seine
Mecklenburg nach verl
gehoben als ein Zwang
des Verbrechens getrieb
kart; aber man muß
Voigt auch dann zu ein
men wäre, wenn er an
ter schustieren könnten.
auch in Rigdorf und in

Herm

Aus d

Roman von

Am anderen Morgen
Freiherr und Fräulein
zu ihrer Ausbildung zu
legung den Wunsch hege

Ganz überwältigt vo
immer wieder die Händ
alte Herr konnte es nu
auch bei ihm ein Gleiche

„Ja, ich will alle Kr
lernen, und ich hoffe, Ih
Sie es nie bereuen, m
gen zu haben!" rief si

„O, daß mein armer
Gedanke verließ sie heu
sagen, wenn er von dies
Geiste das Forsthaus vo
den sie oft gedacht, den
mehr begegnet war in
Sie sollte bald genu

Etwa vierzehn Tage
Lorchens Aufnahme am
nach Langenau vorberei
hatte nichts gegen ihre
mehr, da für ihn keine Ge
und er die Zukunft seine
Von der Tante und Lu
morgen sollte sie mit d
sen.

Die Trennung von
dem schönen, grünen Wa
heits- und ersten Jugen
recht schwer auf der See
der der Zukunft zu mäch
ches zu leisten und zu e
nen Entschluß keinen Aug
Erwartungen dem Leben

Da wurde ihr gegen